BUNDESHAUPTSTADT im KLIMASCHUTZ 2010

Freiburg IM BREISGAU

Stadtplanungsamt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4112
Telefax: 0761 / 201 - 4199
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: Stadtplanungsamt@stadt.freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau · Stadtplanungsamt
Postfach, D-79095 Freiburg

Max-Planck-Institut für Chemie
Prof. Dr. Dr. h.c. Johann Georg Goldammer
Georges-Koehler-Allee 75
79110 Freiburg i. Br.

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Aktenzeichen	Ihnen schreibt	Freiburg, den
		Herr Billing	27.05.2011

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Schauinslandstraße-Süd mit Ausgleichsflächen in Günterstal, Plan-Nr. 4-76

Sehr geehrter Herr Professor Goldammer,

im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens haben Sie Ihre Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.05.2011 über die in dieser Angelegenheit eingegangene Stellungnahme entschieden. Die zu Ihrer Eingabe ergangene Entscheidung bitten wir dem beigefügten Auszug zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Billing)

* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bebauungsplan Schauinslandstraße-Süd mit Ausgleichsflächen in Günterstal, Plan-Nr. 4-76

Stellungnahme

Der Beseitigung des Baumbestandes wird widersprochen. Hierzu wird grundsätzlich angemerkt, dass die Überplanung des vorhandenen Baumbestands – Provenienzversuch, Arboretum, Einzelbäume – durch ein Baugebiet Grundsätzen des Baumschutzes, der Biodiversität und des Wissenschaftsstandortes Freiburg widerspräche. Neue Einsichten über die Bedeutung des Artenschutzes, der Biodiversität und der Rolle der Forschung in Hinblick auf den Schutz genetischer Ressourcen vor dem Hintergrund des Klimawandels seien unberücksichtigt geblieben.

a) Die Stadt sei zudem nicht bereit gewesen, sich in der Frage des Verbleibs des Baumbestands durch den Unterzeichner fachlich beraten zu lassen. Dies weise auf erhebliche Defizite in der Transparenz des Verfahrens hin. Das Gelände hätte seit den Diskussionen um den Flächennutzungsplan eine veränderte Wertigkeit bekommen; dies wäre ignoriert worden.

b) In den während der Offenlage im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen sei die Tatsache, dass es sich um einen weltweit einmaligen Provenienzversuch und ein Arboretum handele, nicht erwähnt. Der Aussage, dass sich keine besonderen Kultur- und sonstigen Sachgüter im Plangebiet befänden, werde daher widersprochen. Die Vernichtung der Bestände und Einzelbäume widerspräche allen Regeln der Sicherung wissenschaftlichen und kulturellen Erbes einer Universität.

c) Die Tatsache, dass sich unter dem Versuchsbestand des Provenienzversuchs eine eigene Flora von mittlerem (Biotoptypenkartierung) bzw. geringem (ornithologisches Gutachten) Wert ausgebildet habe, sei im Hinblick auf die Bewertung unerheblich. Im Vergleich zu einer Bebauung sei die ornithologische Bedeutung des Versuchsbestands von erheblich höherer Bedeutung.

d) Die Neupflanzung von Laubbäumen sichere nicht die genetischen Ressourcen des Provenienzversuchs und ersetze nicht den Verlust von hoher Biodiversität.

e) Die geplante Bebauung würde an einer Stelle geplant, die aufgrund einer überdurchschnittlichen Lärmbelastung zeitweise unerträglich für die künftigen Anwohner sei. Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen wären nicht ausreichend bzw. unwirksam (schallhemmende Fenster, Mauern). Etwaige gestalterische Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wären nicht tauglich, den Lärm von Motorradfahrern zu verringern.

f) Durch die noch nicht abgeschlossenen Planungen über den Bau eines Hochwasser-Rückhaltebeckens würden sich nicht abgestimmte Planungen möglicherweise im Wege stehen bzw. mögliche Auswirkungen würden im bisherigen Bebauungsplanverfahren möglicherweise nicht berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Grundsätzlich sind im Rahmen der Umweltprüfung artenschutzrechtliche Belange und der Baumbestand erhoben und bewertet worden. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplans wiedergegeben. Aspekte der Wissenschaft sind nicht Gegenstand der Umweltprüfung (siehe hierzu b). Die Bedeutung der Anlage für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn wurde von der Universität im Verfahren nicht vorgebracht. Nach Informationen der Universität wird die Gehölzsammlung bereits seit mehreren Jahren nicht mehr als systematischer wissenschaftlicher Versuch betrieben und entspricht nicht mehr dem Stand aktueller wissenschaftlicher Methoden. In der Abwägung zwischen dem Bedarf an dringend benötigtem Wohnbauland und wissenschaftlichen Interesse überwiegt daher die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

zu a)
Die Bewertung des Baumbestands – Provenienzversuch/Arboretum, Einzelbäume – wurde anhand von Fachbeiträgen im Rahmen der Umweltprüfung durch fachlich geeignete Gutachter vorgenommen (Biotoptypenkartierung und Einzelbaumerhebung) und von den zuständigen Fachverwaltungen hinsichtlich der Plausibilität geprüft und abgenommen. Eine darüber hinaus gehende fachliche Beratung, wie vom Unterzeichner in der Stellungnahme angeboten, erscheint nicht erforderlich. Eine abwägungserhebliche Veränderung der Wertigkeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung des Flächennutzungsplans und dem Zeitpunkt der Umweltprüfung zum Bebauungsplan ist nicht erkennbar. Entscheidend ist die Bestandsbewertung zum Zeitpunkt der Biotoptypenkartierung, die im Jahre 2008 erfolgte. Über die Bebauung des Areals wurde im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert. Die Darstellung des Geländes als Wohnbaufläche geschah im Einvernehmen mit der Universität. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften informiert und hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Darüber hinaus wurde im Jahr 2009 ein öffentlicher Anhörungstermin durchgeführt. Die eingegangen Anregungen wurden in die Abwägung eingestellt. Das Bebauungsplanverfahren genügt daher uneingeschränkt den Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

zu b)
Die Tatsache, dass auf dem Gelände ein Fichten-Provenienz-Versuch mit Fichten aus unterschiedlichen Erdteilen und Klimazonen vorhanden ist, wird im Umweltbericht in Abschnitt 4.2.1 gewürdigt. Die wissenschaftliche Wertigkeit dieses Versuchs ist nicht Gegenstand der naturschutzfachlichen Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung. Die Aufgabe des Versuchsgeländes und Arboretums für die wissenschaftliche Forschung erfolgte im Einvernehmen mit der Universität. Die Aufhebung des Pachtvertrags wird derzeit vorbereitet. Von der Universität Freiburg wurden im Verfahren keine Stellungnahmen abgegeben, die den Erhalt der Fläche für wissenschaftliche Zwecke oder zum Zweck der Sicherung des kulturellen Erbes der Universität fordern. Die Versuchsfläche wird seit mehreren Jahren nicht mehr systematisch für die Forschung genutzt. Daher wurden Versuchsgelände und Arboretum nicht als besondere Kultur- oder sonstige Sachgüter bewertet.

zu c)
Die Bewertung des Arboretums erfolgte unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Das Arboretum wurde im Gegensatz zum sonstigen Baumbestand in Summe

erhoben und bewertet, da es sich hier um nicht heimische und standortgerechte Baumarten handelt. In der Biotoptypenkartierung wurde es daher mit der Wertstufe 3 (mittlere Bedeutung) bewertet und in der avifaunistischen Untersuchung als von geringem Wert eingestuft. Dass die ornithologische Bedeutung des Versuchsbestands von höherer Bedeutung im Vergleich zu einer Bebauung ist, steht außer Frage. Daher ist der Bestand auch in die Bilanzierung der Eingriffsregelung entsprechend der o.g. Wertigkeit eingeflossen.

zu d)
Der Verlust von 38 überwiegend exotischen Einzelbäumen der Versuchsanlage wird durch die Neupflanzung von 70 standortgerechten Laubbäumen im Plangebiet ausgeglichen. Dieser Kompensationsbedarf wurde im Rahmen der Eingriffsregelung nach naturschutzfachlichen Kriterien ermittelt. Die Sicherung genetischer Ressourcen nicht heimischer Gehölze ist nicht Ziel der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Über den Arboretumverein wurden Wissenschaftler angefragt, den Genpool des Fichten-Provenienzversuchs durch die Entnahme von Reisern sichern zu lassen. Damit wäre der Erhalt der genetischen Ressourcen gewährleistet.

zu e)
Die Lärmsituation wurde in einem schalltechnischen Gutachten im Jahr 2010 untersucht (vgl. Umweltbericht, Abschnitt 4.1). Auf die ermittelten Überschreitungen der Beurteilungspegel durch Verkehrslärm entlang der Schauinslandstraße wurde durch die Festsetzung eines geeigneten Schallschutzes für die betroffenen Bereiche des Plangebiets durch geeignete Grundrissorientierung und Maßnahmen an den Gebäuden reagiert. Damit ist ein ausreichender Schallschutz für die späteren BewohnerInnen gewährleistet.

zu f)
Die noch nicht abgeschlossenen Planungen zum Bau eines Hochwasser-Rückhaltebeckens stehen nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und dem Plangebiet. Sollten im weiteren Fachplanungsverfahren nicht vorhersehbare negative Auswirkungen auf das Baugebiet wahrscheinlich sein, werden diese u. a. im Rahmen des Monitorings gem. § 4c BauGB erhoben. Die Planung des Rückhaltebeckens hat im weiteren Verfahren das Plangebiet zu berücksichtigen, soweit hier Belange beeinträchtigt sein könnten. Die Abstimmung innerhalb der Verwaltung hierzu ist gewährleistet.